

B Ressortspezifische Belehrung Bereich AUSBILDUNG & Erklärung der Einhaltung



Allgemeine Grundsätze:

Wir verstehen uns als tolerante, offene und demokratische Gemeinschaft. Jede/r soll sich bei uns wohl, sicher und willkommen fühlen, egal welche Religion, Hautfarbe, Herkunft, Kultur, Einschränkungen oder Sexualität diese/r hat.

Als Gewalt verstehen wir, wenn zu Lasten anderer Menschen eigene Interessen verfolgt werden, die von anderen Beteiligten als **Diskriminierungen, körperliche (physische) oder psychische Gewalt** wahrgenommen werden können. Problemen dieser Art möchten wir mit diesem Konzept **vorbeugen** und ihnen klar entgegentreten. Dabei erhält der Schutz der Kinder und Jugendlichen eine besondere Priorität und daher einen zusätzlichen Teil in diesem Konzept, da diese eine besonders gefährdete Gruppe für Gewalterfahrungen darstellen.

Folgende allgemeine Maßnahmen setzen wir daher um:

- Wir begegnen allen Teilnehmenden auf Augenhöhe sowie mit Wertschätzung.
- Wir respektieren die Persönlichkeit und Würde aller Teilnehmenden und Aktiven und akzeptieren ein Nein.
- Wir schaffen eine positive Atmosphäre, die die individuelle und soziale Entwicklung unserer Teilnehmenden und Aktiven fördert.
- Wir kommunizieren und diskutieren respektvoll und auf sachlicher Ebene.
- Wir gehen ehrlich miteinander um und pflegen einen freundlichen Umgang.
- Wir bevorzugen oder benachteiligen keine/n einzelne/n Teilnehmende/n oder Aktive/n.
- Wir pflegen eine Kultur der offenen Augen, d.h. jede/r der Aktiven ist für die genannten Arten von Gewalt besonders sensibilisiert. Zudem ist jede/r dazu angehalten ein offenes Ohr zu haben, jede Situation ernstnehmen, sensibel mit den anvertrauten Informationen umzugehen und Verantwortliche benennen zu können, die Betroffenen weiterhelfen können.
- Wir achten auf die sexuelle Selbstbestimmung eines jeden Mitglieds und wollen weder Belästigungen sehen noch sexistische Bemerkungen oder Witze hören.
- Wir respektieren das Recht aller auf körperliche Unversehrtheit.
- Wir sind offen für Kritik und Beschwerden und setzen diese konstruktiv um.
- Wir gehen offen mit Fehlverhalten um, kommunizieren es an die Verantwortlichen weiter und holen uns fachlichen Rat bei externen Stellen.

In der Ausbildung gelten darüber hinaus folgende Grundsätze:

- Wir bevorzugen Hilfestellungen ohne Körperkontakt.
- Wir fragen bei Hilfestellung nach, was für die Teilnehmenden Ok ist und was nicht. Dabei achten wir auf die Reaktionen unseres Gegenübers bezüglich körperlicher Kontakte und reagieren entsprechend. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Wir bevorzugen Hilfestellungen mit selbst gewählten Teilnehmenden anstelle mit Ausbildenden. Dabei wird möglichst gleichgeschlechtlich zusammengearbeitet.
- Wir haben keine Geheimnisse mit Teilnehmenden.
- Niemand wird zu einer Übung, Körperhaltung oder Handlung gezwungen.

Aufsichtspflicht und fachliche Aufsicht

- a) Minderjährige Aufsichtspersonen müssen einen volljährigen, erfahrenen Ansprechpartner haben, der sie kontinuierlich begleitet und pädagogisch berät (**Coaching-Prinzip**).
- b) Erst ab frühestens 16 Jahren sollte, bei entsprechender Eignung, eigenverantwortlich eine Gruppe betreut werden. Eigenverantwortlich meint dabei jedoch nicht allein. Die Übernahme der **fachlichen Aufsicht** von Ausbildungsgruppen ist Minderjährigen nur in Teilen gestattet, d.h. nur unter Anwesenheit einer aufsichtführenden volljährigen Person **mit Ausbildungsberechtigung**.

Körperkontakt in der Ausbildung

- a) Körperkontakt wird in der Ausbildung ausschließlich zu Zwecken der Hilfestellung, Rettungsübungen und -leistung aufgenommen.
- b) Die Aufnahme des Körperkontakts erfolgt ausschließlich nach Rückfrage an das Kind/ den oder die Jugendliche und nach konkreter Beschreibung oder Demonstration der Berührung

an einem/r anderen Auszubildenden (nachdem diese ihr Einverständnis dazu gegeben hat (Vorbildfunktion)).

- c) In der **Anfängerschwimmbildung** werden vor allem die Bereiche Kopf, Rücken, Hüfte, Knie, Füße und Hände für Hilfestellungen berührt.
- d) In der **Rettungsschwimmbildung** werden vor allem die Bereiche Kopf, Kinn, Rücken, Achseln, Schultern, Bauch, Knie, Arme und Hände im Rahmen von Rettungsübungen berührt.
- e) In der **Erste Hilfe Ausbildung** werden vor allem die Bereiche Kopf, Kinn, Schultern, Hüfte, Knie, Arme und Hände im Rahmen von Rettungsübungen berührt.
- f) Die Ausbildung erfolgt immer in Gruppen. Es wird vermieden, dass eine auszubildende Person mit einer teilnehmenden Person allein in einem Schwimmbecken/ Raum ist.

Weitere Schutzmaßnahmen

- **Toilettengänge von Teilnehmenden Schwimmanfängern:** Diese sind grundsätzlich durch präventive Maßnahmen (z.B. Aufforderung zum Toilettengang vor Ausbildungsbeginn) auf ein Minimum zu reduzieren. Wird der Toilettengang nötig, sollte der/ die Schwimmanfänger/in durch eine gleichgeschlechtliche Person begleitet werden - der Privatsphäre des Kindes ist dabei oberste Priorität einzuräumen, sodass am Eingang zu den Duschen auf das Kind gewartet wird.
- Es gelten alle Bestimmungen des **Jugendschutzgesetzes**. Diese sind zu beachten, dies gilt auch in Bezug auf Alkohol-, Drogen- und Medienkonsum.
- **Bild-, Audio- und Videoaufnahmen** werden nur nach vorheriger schriftlicher Einverständnis der Erziehungsberechtigten und in vorheriger Absprache mit der Leitung Ausbildung erstellt.
- Alle Aktiven ab 16 Jahren legen nach Aufforderung des/ der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten alle 3 Jahre ein **erweitertes Führungszeugnis (EFZ)** vor, das maximal 3 Monate alt ist. Die Vorlage des EFZ kann auch proaktiv außerhalb dieses Zeitraums durch den/die Aktive/n erfolgen, z.B. wenn das EFZ aus anderen Kontexten vorliegt. Der Zeitraum zur Wiedervorlage verlängert sich dann um 3 Jahre ab Zeitpunkt der Vorlage.

Abhängigkeitsverhältnis

Alle Aktiven und insbesondere Personen in Führungspositionen (z.B. Ausbildungsassistierende, gewählte Vorstandsmitglieder, Bootsführende) sind in besonderem Maße Ansprechpartner und Vertrauenspersonen für die Kinder und Jugendlichen in der DLRG. Dies bedeutet, dass eine emotionale Abhängigkeit in ihrer Beziehung besteht. Durch das ebenfalls in der Beziehung bestehende Machtgefälle auf Grund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, Rollen/Zuständigkeiten und sozialen Abhängigkeiten ist davon auszugehen, dass Kinder und Jugendliche ihre Interessen und Bedürfnisse nicht selbstbestimmt äußern und durchsetzen können. Daher ist unbedingt darauf zu achten, die eigene Machtposition nicht auszunutzen und alle Aktivitäten so zu gestalten, dass nach Möglichkeit zwei Ansprechpartner (z.B. Auszubildende) für die Kinder/ Jugendlichen zur Verfügung stehen. Es wird angestrebt, dass die Kinder und Jugendlichen selbst entscheiden können, mit wem sie agieren.

Verpflichtung zur Einhaltung des Konzepts (Bereich Ausbildung)

Hiermit bestätige ich, dass mir das gesamte Gewaltpräventionskonzept der DLRG LV Berlin e.V. Bezirk Mitte zur Verfügung gestellt wurde und ich mindestens den obigen Auszug gelesen habe und mich dementsprechend verhalte sowie Andere auf dessen Einhaltung hinweise.

Mir ist bekannt, dass ich mich im Zweifelsfall immer an unsere/n Kinder- und Jugendschutzbeauftragte/n (kjsb@mitte.dlrg.de) wenden kann (unabhängig vom Alter des/ der Betroffenen).

Ort, Datum	Name (in Druckbuchstaben) und Unterschrift des/ der Aktiven [bei Minderjährigen: zusätzlich von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben]
------------	--